

ekz-Ideenwettbewerb 2018

Experimentieren und Gestalten – Makerspaces in Bibliotheken

Ein Ideenwettbewerb zum Thema Makerspace in Bibliotheken für alle Altersgruppen, ausgeschrieben von der ekz.bibliotheksservice GmbH.

Die ekz.bibliotheksservice GmbH ist als führender Bibliothekseinrichter und Komplettanbieter im deutschsprachigen Raum Mitgestalter und Innovationskraft der Branche. Ausstattung, Medien, Fortbildung und Beratung – die ekz bietet alles aus einer Hand. Gemeinsam mit den Kunden entwickelt das Unternehmen begeisternde, praxisorientierte Produkte und Dienstleistungen, damit Bibliotheken für ihre Aufgaben und zukünftige Herausforderungen perfekt vorbereitet sind.

Auf Initiative von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren wurde die ekz 1947 als ein Wirtschaftsunternehmen von Gebietskörperschaften gegründet. Heute garantieren mehr als ein Drittel öffentliche Eigentümer gemeinsam mit den ekz-Führungskräften als Gesellschafter den Auftrag der ekz, qualitätsorientierte und umfassende Lösungen für Bibliotheken anzubieten. Die ekz ist für Bibliotheken weltweit tätig. Niederlassungen in Österreich und Frankreich stehen für das Engagement in Europa. Durch die Zusammenarbeit mit internationalen, renommierten Partnern bringt das Haus zukunftsfähige Innovationen in der Bibliothekswelt voran und erreicht so die bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden. Aus diesem Grund gehören die EasyCheck GmbH & Co. KG als RFID-Spezialist und die NORIS Transportverpackung GmbH zur ekz-Gruppe. Die divibib GmbH mit ihrer erfolgreichen Ausleihplattform „Onleihe“ richtet digitale Bibliotheksfilialen ein und die LMSCloud GmbH ergänzt mit ihrer webbasierten Lösung für das Bibliotheksmanagement auf Open-Source-Basis das Komplettangebot. Zu den rund 280 Beschäftigten der ekz-Gruppe zählen Architekten, Bibliothekare, Buchhändler, Designer, IT-Spezialisten, Journalisten, Kaufleute, Logistikexperten sowie viele weitere Fachleute verschiedener Branchen.

Nachdem die Wettbewerbe 2009, 2011 und 2014 sehr großen Anklang gefunden haben, veranstaltet die ekz zum vierten Mal einen Ideenwettbewerb für Studentinnen und Studenten der Fachrichtungen Innen-/Architektur und Produktdesign.

Ziel des Wettbewerbs ist die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Makerspace. Der Kerngedanke: Makerspaces machen für Menschen spezielle Werkzeuge und neueste technische Entwicklungen zugänglich, mit denen sie kreativ werden können. Gleichzeitig wird dabei entsprechendes Know-how vermittelt, etwa in speziellen Kursen. Bereits durch seine Gestaltung und Ausstattung soll ein Makerspace die Besucher ansprechen: „Entdecke Deine Herausforderung, schaffe Neues aus Bekanntem, tausche Dich mit anderen aus, lasse Deinen Ideen freien Lauf und verwirkliche sie!“

1. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind Studentinnen und Studenten der Fachrichtungen Innen-/Architektur und Produktdesign. Die Anmeldung eines Teams ist über eine Verfassererklärung (siehe Punkt 3) möglich.

Bei einer Teilnahme wird vorausgesetzt, dass die Verfasser im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts sind.

Jurymitglieder und Mitarbeiter der ekz sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen termingerecht eingereicht werden, vollständig sein und den vorgegebenen formalen und inhaltlichen Kriterien entsprechen.

ekz-Ideenwettbewerb 2018

2. Wettbewerbsunterlagen und Anmeldung

Die Wettbewerbsinformationen sind für alle interessierten Bewerber unter <http://Ideenwettbewerb.ekz.de> als PDF-Datei zum Download erhältlich. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer die detaillierte Aufgabenstellung, Informationen zur ekz.bibliotheksservice GmbH sowie Unterlagen zum Thema „Makerspace“.

Die Anmeldung ist ab **31. März 2018** ausschließlich auf der ekz-Website möglich. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Wettbewerbsregeln, die hier aufgeführt sind, an.

3. Wettbewerbsleistung und Kennzeichnung

3.1. Inhaltliche Anforderungen (Planinhalte):

Die Plangestaltung soll folgende Kriterien abdecken:

- Darstellung der Ideen in Grundriss, Ansichten, Schnitten, 3D-Darstellung, Details etc. (eine eigenverantwortliche Einschätzung über die Darstellungsvarianten wird vorausgesetzt)
 - in sich stimmige, übersichtliche und ansprechende Darstellung
 - Kenntlichmachung des gewählten Maßstabs auf allen eingereichten Dokumenten
- Auf eine ansprechende Gestaltung der Pläne wird auch im Hinblick auf eine eventuelle Veröffentlichung besonderen Wert gelegt.

3.2. Einzureichende Unterlagen:

Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sollen aus zwei bis fünf A1-Plänen (hochformatig) bestehen. Zum Verdeutlichen des Entwurfs sollen ergänzende Bilder, Skizzen oder Erläuterungen auf den Plänen dargestellt werden.

Die Pläne sind zu nummerieren, mit dem Projekttitle und der Kennzeichnung (siehe auch 3.3.) zu versehen.

CD-ROM, DVD oder USB-Speicherstick

Alle Wettbewerbsunterlagen müssen zusätzlich auf einem digitalen Datenträger gespeichert werden und diese Daten müssen Mac- oder PC-kompatibel sein:

- jeder A1-Plan im Format A1 mit 300 dpi Auflösung im PDF-Format (CMYK-Farbmodus)
- jeder A1-Plan mit 72 dpi Auflösung in einer Breite von 1920 Pixel im PDF-Format (RGB-Farbmodus)

Verfassererklärung

Das Formular „Verfassererklärung“ steht den Teilnehmern nach der Anmeldung zum Download zu Verfügung. Die Erklärung muss dem Wettbewerbsbeitrag in einem verschlossenen Umschlag beigefügt werden.

3.3. Kennzeichnung:

Alle Wettbewerbsteilnehmer wählen pro eingereichtem Projekt eine Kennzeichnung. Diese Kennzeichnung wird in einem horizontalen Kästchen in der oberen rechten Ecke der Unterlagen eingetragen. Sie besteht aus zwei Buchstaben und drei Ziffern,

ekz-Ideenwettbewerb 2018

die frei wählbar sind. Alle eingereichten Unterlagen sowie die Verfassererklärung dürfen ausschließlich mit dieser Kennung beschriftet sein. Die Namen der Teilnehmer dürfen nicht ersichtlich sein.

3.4. Sprache:

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

4. Ausschlusskriterien

Es können Arbeiten ausgeschlossen werden, die den Teilnahmebedingungen widersprechen. Die Unterlagen müssen termingerecht und vollständig eingereicht werden. Sie müssen sowohl inhaltlich als auch formal den genannten Bedingungen in allen Punkten entsprechen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Fristverlängerungen möglich sind. Jurymitglieder und Mitarbeiter der ekz sowie der ekz-Beteiligungen sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

5. Jury

Die Arbeiten beurteilt eine unabhängige Jury, der folgende Personen angehören:

Julia Bergmann, Diplom-Bibliothekarin und Trainerin für Informationskompetenz
Aat Vos, Architekt und International Creative Guide
Christian Weegen, Diplom-Ingenieur Innenarchitektur,
ekz.bibliotheksservice GmbH

Die Jury tagt nicht öffentlich. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Sie wird ihre Entscheidung in einem einfachen Votum begründen. Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Bewertungen werden nicht veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preise und Preisgelder

Unter den drei Preisträgern wird ein Preisgeld von insgesamt 5.000 EUR* ausgelobt.

7. Termine

Wettbewerbsbeginn:	3. April 2018
Wettbewerbsende:	30. Mai 2018
Prämierungsveranstaltung und Vorstellung	Herbst 2018

Die Preisträger werden unmittelbar nach der Jurysitzung benachrichtigt, spätestens jedoch bis zum **31. August 2018** und auf der Website der ekz unter <http://Ideenwettbewerb.ekz.de> veröffentlicht. Nach der Prämierungsveranstaltung werden ausgewählte Projekte in verschiedenen Publikationen der ekz präsentiert.

* Inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer bei umsatzsteuerpflichtigen Wettbewerbsteilnehmern

ekz-Ideenwettbewerb 2018

8. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten, Eigentum, Haftung

Die ekz ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, alle oder einzelne eingereichte Wettbewerbsarbeiten öffentlich oder betriebsintern auszustellen oder diese auf andere Weise zu veröffentlichen, etwa auch auf der Website der ekz.

Die Wettbewerbsarbeiten werden hierbei mit dem Namen der Wettbewerbsteilnehmer sowie den etwaigen Preisen gekennzeichnet. Das Erstveröffentlichungsrecht steht somit der ekz zu. Jeder Teilnehmer räumt der ekz das vorstehende Verwertungsrecht ein.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten oder angekauften Arbeiten gehen in das Eigentum der ekz über. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können bis **30. November 2018** in der ekz in Reutlingen abgeholt werden. Die Wettbewerbsarbeiten werden nicht zurückgeschickt.

Die ekz haftet allgemein nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz und bei Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Der Teilnehmer hat von den eingereichten Unterlagen Mehr Exemplare für sich selbst zurückzubehalten. Bei Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten ist die etwaige Haftung auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen beschränkt.

9. Verwertung der Arbeiten, Urheberrecht

Die ekz ist nicht verpflichtet, eine eingereichte Arbeit zu realisieren. Die ekz ist jedoch berechtigt, die Wettbewerbsarbeit eines jeden Wettbewerbsteilnehmers zu nutzen, insbesondere diese ganz oder teilweise zu realisieren, wenn die ekz dem Wettbewerbsteilnehmer unter Anrechnung des ihm zuerkannten Preises oder sonstigen Honorars eine der Leistung entsprechende, angemessene Vergütung gewährt, welche von der ekz nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Macht die ekz von diesem Recht Gebrauch, ist sie auch berechtigt, die eingereichte Arbeit zu ändern. § 14 des Urheberrechtsgesetzes bleibt unberührt.

Die ekz ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten einzeln oder in kumulierter Form publizistisch zu verwerten. Dies umfasst sowohl das Print- als auch das Onlineformat sowie alle weiteren Verwertungsformen wie Audio, Video oder TV in allen Sprachen.

10. Informationen

Auskünfte zum ekz-Ideenwettbewerb geben Ihnen jederzeit gerne

Christian Weegen

Dipl.-Ing. Innenarchitektur

Telefon 07121 144-226

Christian.Weegen@ekz.de

Kathrin Merz

Telefon 07121 144-232

Kathrin.Merz@ekz.de

ekz-Ideenwettbewerb 2018

11. Weitere Verfahrensbedingungen und Einsendeschluss

Das Verfahren wird von der ekz.bibliotheksservice GmbH unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die gedruckten und digitalen Wettbewerbsunterlagen sind bis 30. Mai 2018 (Poststempel) einzureichen bei:

ekz.bibliotheksservice GmbH
ekz-Ideenwettbewerb 2018
Kathrin Merz
Bismarckstraße 3
72764 Reutlingen

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Post oder anderer Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschreiben angegebene Datum bzw. der Poststempel. Die ekz.bibliotheksservice GmbH übernimmt keinerlei Versandgebühren.

Bei persönlicher Abgabe in der ekz gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Uhrzeit. Die Teilnehmer haben in jedem Fall dafür zu sorgen, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können.

Reutlingen, im Dezember 2017